



13. THÜRINGER STIFTUNGS- UND VEREINSGESPRÄCHE 2026

Freitag, 24. April 2026

Einlass: 9:00 Uhr

Beginn: 9:30 Uhr

BioInstrumentenzentrum
(Winzerlaer Straße 2,
07745 Jena)

Begrüßung und Einführung

Prof. Dr. Christian Fischer
Direktor des Abbe-Instituts für
Stiftungswesen

„Alternativen zur Auflösung von notleidenden Stiftungen“

RA Elmar Krüsmann
Partner bei WINHELLER GmbH,
Frankfurt am Main

„Zwischen Delegation und Aufsicht im Verein im Verein“

RA Johannes Fein
Fachanwalt für Steuerrecht und
Partner bei WINHELLER GmbH,
Frankfurt am Main

„Zum Umgang mit Altstiftungen“

Prof. Dr. Gerhard Lingelbach
FSU Jena; Abbe-Institut für
Stiftungswesen

„Prävention und Intervention“

RA Dr. Stefan Fritz
Carl Friedrich von Siemens Stiftung,
München

**Im Anschluss bietet der
Mittagsimbiss Raum für
Gespräche.
Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Eine Anmeldung über unsere
Internetseite ist notwendig:**



www.abbe-institut.de

Handlungsfähigkeit als Herausforderung – Stiftungen und Vereine zwischen Ideal und Realität

Zu den 13. Thüringer Stiftungs- und Vereinsgesprächen 2026 beleuchten unsere Experten am 24. April 2026 in Jena aktuelle Herausforderungen und Perspektiven für Stiftungen und Vereine. Ein kompakter Vormittag mit spannenden Impulsen, praxisnahen Einblicken und wertvollem Austausch. Seien Sie dabei!

Vorträge:

Organkonflikte in Stiftungen

9:50 - 10:35 Uhr (RA Elmar Krüsmann)

Stiftungen sind strukturell anfällig für Organstreitigkeiten, die schnell zu Blockaden bei Vertretung, Beschlussfassung und Zweckverwirklichung führen können und letztlich den Fortbestand der Stiftung gefährden können. Der Vortrag ordnet die zentralen materiell- und prozessrechtlichen Fragen ein (u.a. Vertretungsmacht, Beschlussmängel, Zuständigkeits- und Rechtswegfragen) und zeigt, wo die größten Haftungs- und Compliance-Risiken für Organmitglieder liegen.

Zwischen Delegation und Aufsicht im Verein: Warum Governance-Modelle über Haftung entscheiden

10:55 - 11:40 Uhr (RA Johannes Fein)

In der Vereins- und Verbandspraxis prägen unterschiedliche Governance-Modelle die haftungsrechtliche Verantwortlichkeit von Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsorgan. Besonders verbreitet sind die Delegation von Leitungsbefugnissen auf eine hauptamtliche Geschäftsführung sowie das Modell eines hauptamtlichen geschäftsführenden Vorstands unter ehrenamtlicher Aufsicht. Der Vortrag analysiert die Organisations-, Auswahl- und Überwachungspflichten der jeweiligen Strukturen, stellt diese systematisch gegenüber und zeigt auf, dass nicht die handelnde Person, sondern die institutionelle Ausgestaltung maßgeblich für das Haftungsrisiko ist.

Zum Umgang mit Altstiftungen

12:00 - 12:45 Uhr (Prof. Dr. Gerhard Lingelbach)

Altstiftungen, teils vor langer Zeit errichtet, sind oft zu notleidenden Stiftungen geworden. Zu fragen ist nach dem Umgang mit diesem Stück Stiftungskultur. Der einstige Stifterwille ist zu bedenken und zu achten. Ob und inwiefern ist eine Reaktivierung mit all ihren notwendigen Schritten sinnvoll? Sind mit dem modernisierten Stiftungsrecht mögliche Wege (Satzungsänderung, Zusammenlegung, Zulegung) gegeben? Oder ist letztlich doch die Auflösung solcher Stiftungen vorzuziehen?

Prävention und Intervention: Der Umgang mit Vermögensverlusten

13:05 – 13:50 Uhr (Dr. Stefan Fritz)

Wenn aus einer vitalen Stiftung eine notleidende wird, kann das viele Ursachen haben, häufig spielt das Vermögensmanagement eine zentrale Rolle. Der Beitrag zeigt, wann eine Stiftung als ökonomisch notleidend gilt, welche Kennzahlen Verantwortliche im Blick behalten sollten und welche Handlungsoptionen bei Vermögensverlusten bestehen. Zugleich werden punktuelle Parallelen zu anderen gemeinnützigen Organisationsformen aufgezeigt und praxisnahe Ansätze für Krisenprävention und Krisenmanagement dargestellt.